



Hans-Josef Fell
Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Energiepolitik
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellungnahme zum EEG-Regierungsentwurf

Hauptkritikpunkte

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll laut Regierungsentwurf nicht beschleunigt werden. Entgegen der Ankündigungen der Bundeskanzlerin soll das Ziel für Erneuerbare Energien im Stromsektor bis 2020 nicht auf 40% angehoben werden, sondern wie bislang bei 35% bleiben - und dies obwohl die Bundesregierung in Ihrem nationalen Aktionsplan für Erneuerbare Energien vom Sommer 2010 bereits von 38,6% ausging.

Unter dem Strich führen die vorgeschlagenen Änderungen sogar zu einem Abbremsen des Ausbaus bei Erneuerbaren Energien, insbesondere bei Wind-Onshore, mittelständiger Bioenergie und voraussichtlich Photovoltaik. Die jährlichen Zubau-Zahlen werden bei den bislang Leistungsstärksten Erneuerbaren Energien sogar unter denen der letzten Jahre liegen.

Verbesserungen gibt es vor allem in den Gebieten, in denen die Energiekonzerne präsent sind, wie Wind-Offshore und Großbiogasanlagen. Aber auch da geht es nur um die Erreichung der alten Ziele.

Besonders gefährlich ist die anvisierte Deckelung des EEGs bei 3,5 Cent Umlagevolumen. Diese Deckelung ist zwar nicht Bestandteil des EEG-Regierungsentwurfs aber politische Zielsetzung der Bundesregierung. Hardliner in den Regierungsfractionen haben bereits eine Deckelung angekündigt. Ob sie bereits in dieser Novelle oder erst später einen Vorstoß unternehmen werden, den Deckel in Gesetzesform zu gießen, steht noch offen.

Kritik im Einzelnen

Zielsetzung des Gesetzes: Das Ausbauziel der Erneuerbaren Energien im Stromsektor bleibt bis 2020 bei 35%, wie schon in dem im Herbst verabschiedeten Energiekonzept der Bundesregierung. Es soll somit nach Fukushima und trotz vorgesehenen Atomausstieg keinen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien geben, trotz anders lautender Rhetorik von Merkel und Röttgen.

Die im Regierungsentwurf genannten Zielpunkte einer höheren Kosteneffizienz werden gleich an mehreren Punkten konterkariert. Dazu gehören die Stärkung der teuren Wind-Offshore-Technologie gegenüber preisgünstigen Wind-Onshore, sowie der weitgehende Ausschluss von kostengünstigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Marktprämie: Die Gefahr von Mitnahmeeffekten scheint größer als die Wahrscheinlichkeit, dass über dieses Instrument der gewünschte Effekt erzielt wird, Erneuerbare Energien in den Markt zu integrieren. Für Stromspeicher und Netzausbau wird dieses Instrument garantiert nicht ausreichen. Die bei der Marktintegration bereits erfolgreiche Grünstromvermarktung soll hingegen so novelliert werden, dass sie faktisch nicht mehr anwendbar ist. Kritische Stimmen, die befürchtet haben, die Marktprämie könnte ein Instrument werden, das zum Ziel hat, das EEG auszuhebeln, finden in der Zwangsanzwendung großer Biomasseanlagen ihre Bestätigung.

Windkraft: Die Bundesregierung setzt auf erhebliche Verbesserungen für Offshore-Windenergie und auf Kürzungen bei Onshore-Windenergie. Damit vertritt die Bundesregierung erneut die Interessen von Konzernen und missachtet ihre eigenen Ziele, vor allem der Kosteneffizienz, denn Offshore Wind wird über viele Jahre noch wesentlich teurer sein, als Wind-Onshore.

Wind-Offshore: Stauchungsmodell vereinfacht Finanzierung; reizt aber an, Offshorewindenergieanlagen auf billig statt auf Langlebigkeit auszurichten. Es ist nicht erkennbar, wie dieses Problem verhindert werden soll. Die Bundesregierung setzt vor allem auf die teuerste Form der Windenergieerzeugung. 2012, spätestens 2013 wird die Anfangsvergütung für Wind-offshore mit 19 Cent höher sein als die von Photovoltaik-Freiflächen. Grundsätzlich sind wir für bessere Rahmenbedingungen für Wind-Offshore, wollen aber Mitnahmeeffekte und überhöhte Gewinne ebenso vermeiden wie Anreize für schlechte Qualität.

Wind-Onshore: Die vorgesehenen Kürzungen sind zwar an sehr guten Standorten machbar, wirken aber an mittleren Standorten ver hindernd. Das Ausbautempo wird nicht beschleunigt sondern abgebremst. Die Degression wird um 50% auf 1,5% angehoben und der Repowering-Bonus deutlich verschlechtert. Unverantwortlich ist es, den bis Ende 2013 vorgesehen Systemdienstleistungsbonus vor bereits zum 1.1.2012 abzuschaffen. Dies widerspricht jeglichem Vertrauensschutz. Anstatt den Systemdienstleistungsbonus abzuschaffen, sollte man ihn weiterentwickeln und ab 2014 in einen Toprunnerbonus umwandeln, der die Technologieentwicklung antreibt – vor allem für große neue Windenergieanlagen über 5 MW und weiteren Anforderungen an Netzqualitäten. Diskriminiert werden weiterhin die Kleinwindanlagen, die zumindest eine Vergütung wie Offshore-Wind erhalten sollten.

Photovoltaik: Die gute Botschaft ist: Die Kostensenkung geht weiter, was durch das aktuelle Modell der Vergütungsdegression bereits abgebildet wird. Dies spiegelt sich auch im Regierungsentwurf wieder. Problematisch sind allerdings Stimmen aus der Union, die den Ausbaukorridor und damit auch die Vergütung deutlich absenken wollen. Die Lehre aus Fukushima kann nicht sein, hinter die alten Ausbauziele zurück zu fallen. Wir Grüne wollen hingegen das Ausbauziel von jährlich 3500 auf 5000 MW anheben. Heute schon trägt die Photovoltaik mit bis zu über 13 GW zur Netzstabilisierung während der Mittagshochlast bei (bei rund 18 GW installierter Leistung). Hochleistungselektronik-Photovoltaik mit modernster Wechselrichtertechnologie wird ein wichtiger Bestandteil werden, unsere Netze zu stabilisieren; dies gilt gerade bei den Freiflächenanlagen, die zugleich die günstigste Form der Solarstromerzeugung sind. Umso unverständlicher ist, dass diese weitgehend von der EEG-Vergütung ausgeschlossen werden.

Die vorgesehene starre Leistungsbegrenzung auf 70% der Maximalleistung bei Klein-Photovoltaikanlagen ist bürokratischer Unsinn. Anstatt auf intelligente Technik zu setzen, wiehert hier der Amtsschimmel.

Biomasse: Problematisch sind eine Reihe von Detailpunkten. So ist der vorliegende Vorschlag für die Wärmenutzungspflicht zwar gut gemeint, führt aber dazu, dass keine Anlagen mehr gebaut werden können. Kontraproduktiv ist die Abschaffung des Technologiebonus, welcher Innovationen gerade beim Biogas voran getrieben hat. In die richtige Richtung geht die Kapazitätsprämie für eine bedarfsgerechte Stromerzeugung, sowie die gesonderte Vergütung von Bioabfallvergärungsanlagen. Hier gilt es allerdings dafür zu sorgen, dass Bestandsanlagen nicht benachteiligt werden. Positiv ist die Begrenzung des Mais- und Getreideanteils. Auch mit der Einführung der anteiligen Vergütung für die einzelnen Rohstoffklassen kann der Vermaisung der Landschaft und den Pachtpreiserhöhungen wirksam entgegengetreten werden. Die Streichung der Vergütung von Strom aus Anlagen mit flüssiger Biomasse (der einzigen Bioenergieform mit existierender Nachhaltigkeitsverordnung) widerspricht dem Ziel, einer bedarfsorientierten Stromerzeugung, da Anlagen mit flüssiger Biomasse bestens geeignet sind, Regelernergie zu liefern. Dies muss korrigiert werden.

Wasserkraft: Hier gibt es keine relevanten Verbesserungen;. Die kostengünstigen Potenziale von naturverträglich erschließbarer Wasserkraft sollen weiterhin nicht erschlossen werden. Die Abschaffung der Degression ist richtig, da die Inflation bereits die verbleibenden Kostensenkungspotenziale abgreift. Für Meeresenergien gibt es überhaupt keine Maßnahmen.

Stromintensive Unternehmen: Diese sollen weiterhin über Kostenentlastungen bei der EEG-Umlage unterstützt werden: Hintergrund: Deren EEG-Umlage ist auf 0,05 Cent gedeckelt. Über den Merit Order-Effekt durch EEG-Strom an der Börse sparen sie aber pro kWh-EEG-Strom 0,5 bis 0,6 Cent ein. Dies ist auch aus politischen Gründen problematisch, weil die stromintensiven Unternehmen vom EEG finanziell profitieren, aber dennoch öffentlich eine angeblich zu hohe Belastung beklagen. Die übrigen Verbraucher zahlen im Gegenzug eine höhere Umlage. Die Privilegierung soll jetzt sogar ausgeweitet werden, was die Kosten für die übrigen Verbraucher um mindestens 250 bis 300 Millionen Euro anheben wird. Eine mögliche Lösung wäre es, die Mitnahmeeffekte abzubauen und mit diesen frei werdenden Mitteln den stromintensiven Mittelstand zu entlasten. Die stromintensive Industrie könnte sich insgesamt stärker in ein Demand-Side-Management einbringen, das vergleichbar der Regelenergie ökonomisch belohnt werden könnte. Geld gäbe es dann gegen erbrachte Leistungen und nicht einseitig zu Lasten der übrigen Verbraucher.

Richtig ist bei der Neuregelung der besonderen Ausgleichsregelung, dass die Missbrauchsmöglichkeiten dieses Privilegs eingeschränkt werden sollen. Fraglich ist, ob die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen.

Richtig ist auch, dass im Regierungsentwurf vorgesehen ist, dass die privilegierten Unternehmen Energiesparpflichten bekommen sollen. Fraglich ist allerdings, ob das was wird. Es steht zu vermuten, dass die Wirtschaftspolitiker der Union sowie das Bundeswirtschaftsministerium den Passus wieder streichen werden.

EEG-Umlage: Weiterhin wird davon ausgegangen, dass diese 2012 zurück gehen wird und dann in den Folgejahren trotz Zubaus von Erneuerbaren Energien nicht nennenswert ansteigen wird. Zur Mitte des Jahrzehnts wird von einer stetig deutlichen Absenkung ausgegangen. Wie sich die EEG-Umlage entwickelt, hängt nicht mehr primär vom Ausbau der Photovoltaik ab, sondern von den Mehrkosten durch die Ausweitung der Privilegierung stromintensiver Unternehmen sowie bei Offshore-Windenergie und Biogas.

Geothermie: Höhere Vergütungen fallen aufgrund geringer Anlagenzahl nicht ins Gewicht, können aber der Technologie einen Durchbruch gewähren, der nun schon seit Jahren nicht erreicht wird. Der Referentenentwurf geht in die richtige Richtung

Fazit: Der EEG-Vorschlag des Umweltministers bringt keine relevanten zusätzlichen Impulse zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien, außer für den Ausbau von Wind-Offshore. Keine Anreize für zusätzliche Innovationen. Im Großen und Ganzen handelt es sich um eine Fortschreibung des Status Quo, statt um einen großen Wurf. Verbesserungen gibt es vor allem nur da, wo die großen Energieversorgungsunternehmen aktiv sind.

Berlin, den 08.06.2011 (vor der EEG-Anhörung)